

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Saarwellingen St. Josef





Erarbeitet von:

Jeffrey Merker, GR

Johannes Cavelius

Frederike Rupp

Ulrike Jacobs

Pfr. Bernd Seibel

Überarbeitet von Stefanie Kallenborn, GR
nach der Fusion

1. Einleitung

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept verfolgen wir folgende Ziele:

1. In unserer Pfarrei fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit und der Respektierung der Person und der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen sowie der Schutzbefohlenen Erwachsenen, damit es nicht zu grenzverletzendem Verhalten kommt.
2. Diese Haltung der Achtsamkeit soll sich in unserer Pfarrei auf allen Ebenen in allen Gruppen verfestigen und bei unserem Zusammensein selbstverständlich werden.
3. Wir setzen alles daran, Risiken zu minimieren, die es Tätern ermöglichen, sich Kindern und Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unangemessen zu nähern.
4. Alle Menschen, die ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptberuflich¹ in unserer Pfarrei tätig sind, sollen eine gewisse Sicherheit in einem respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gewinnen und werden entsprechend dafür geschult.
5. Kinder und ihre Erziehungsberechtigten sollen wissen, dass sie in unserer Pfarrei gut aufgehoben sind.
6. Aufgrund unseres christlichen Menschenbildes soll in allen Bereichen unserer Arbeit in der Pfarrei eine Wertschätzung und eine Achtsamkeit den Menschen gegenüber herrschen.
7. Für Täterinnen und Täter gibt es in unserer Pfarrei keine Toleranz.

¹ "Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind."

2. Eine Frage der Haltung



Alle Menschen, die in unserer Pfarrei arbeiten, sollen sich der Grundhaltung der „Kultur der Achtsamkeit“ gegenüber allen Menschen verpflichten, denen sie in unserer Pfarrei begegnen.

Alle Menschen sollen eine Wertschätzung erfahren, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Wir achten ihre Rechte und persönlichen Bedürfnisse. Wir nehmen auch ihre Gefühle, ihre Grenzen und das Empfinden von Nähe und Distanz wahr. Wir tragen gerade bei Kindern und Jugendlichen dazu bei, dass ihre Persönlichkeit gestärkt wird und sie in ihrem Erwachsenwerden unterstützt werden.

Alle Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, müssen an unserer Haltung spüren, dass sie die Gewissheit haben, uns vertrauensvoll zu begegnen, Probleme ansprechen und Hilfe erwarten können. Wichtig ist uns, dass sie sich wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dies alles kann nur geschehen und sich weiterentwickeln, indem positive und negative Rückmeldungen jedes einzelnen Menschen ernst genommen werden.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde mit Hilfe des Fragebogens, der sich im Anhang befindet, erstellt.

Die fusionierte Pfarrei Saarwellingen St. Josef besteht aus drei ehemaligen Pfarreien (Saarwellingen, Schwarzenholz, Reisbach). St. Marien Reisbach hat noch die Filiale Obersalbach. Alle vier Ortschaften haben eine Kirche. Saarwellingen und Reisbach jeweils ein Pfarrheim. Saarwellingen und Schwarzenholz jeweils ein Pfarrhaus. Unter der Kirche in Schwarzenholz befindet sich eine Krypta, die ebenfalls als Versammlungsort dient.

In allen Räumlichkeiten gibt es Orte, die nicht einsehbar sind. Damit keine Unberechtigten diese Räume nutzen, werden Listen geführt, wer Zugang zu bestimmten Räumen der Pfarrei und des jeweiligen Kirchortes hat. Dies geschieht auch durch registrierte Schlüsselvergabe.

„Dunkle Ecken“ werden dadurch vermieden, dass sie entsprechend beleuchtet werden. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Räume bzw. Berechtigte haben einen Verhaltenskodex ausgehändigt bekommen und müssen an Schulungsmaßnahmen teilnehmen.

In den Pfarrheimen und in der Krypta finden regelmäßige Treffen von Gruppen statt, u.a. mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Kinder- und Jugendgruppen findet man in unserer Pfarrei:

Saarwellingen: Messdiener, Kinder- und Jugendchor (der Chor übernimmt zusätzlich das Schutzkonzept des Verbandes „Pueri Cantores“)

Schwarzenholz: Messdiener

Reisbach: Messdiener, Kinder- und Jugendgruppe

Schaut man auf erwachsene Schutzbefohlene, kommen noch Seniorengruppen hinzu:

Seniorenachmittage finden in Reisbach und Saarwellingen statt. Dabei dürfen auch hier die Verantwortung und deren Schutz nicht aus dem Blick verloren gehen.

Alle Räumlichkeiten werden ebenfalls für katechetische Zwecke (Erstkommunion und Firmung) genutzt. Dabei liegt die Zuständigkeit bei einer pastoralen Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter (bspw. Gemeindeferentin oder Gemeindeferent). Sie leiten diese Gruppen und sind vor Ort. Alle Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Katechese mitarbeiten, unterschreiben eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ bzw. haben selbst zu diesem Thema Schulungen erhalten.

Aufgrund der durchgeführten Befragung der Risikoanalyse wurden Örtlichkeiten, wie Räume und dunkle Ecken nochmal in den Blick genommen und diese, wie z.B. nahe der Sakristei (Saarwellingen), mit Licht (Bewegungsmelder) ausgeleuchtet. In zwei Punkten hat die Risikoanalyse bewirkt, dass nochmals gerade der Umgang und die Sprache in den Blick genommen werden: Wie die Kinder- und Jugendlichen untereinander kommunizieren bzw. auch von Seiten der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen (Gemeinde) kommuniziert wird; was

beispielsweise die Aufgabe der Messdiener angeht, wie diese wertgeschätzt werden kann. Gerade bei dem ersten Punkt, soll mehr von Seiten der Verantwortlichen interveniert werden, um Verletzungen durch unbeabsichtigte und beabsichtigte Kommunikation zu vermeiden. Gruppenstunden können z.B. das „Achtsame Miteinander“ als Thema aufgreifen. Auch Zuständigkeiten werden nun klarer und transparenter von Seiten aller kommuniziert.

4.1 Beschwerdemöglichkeit

Jederzeit besteht die Möglichkeit, seine persönlichen Anliegen, Sorgen und Nöte gegenüber Haupt- und Ehrenamtlichen zu äußern, die Gruppen leiten bzw. dafür verantwortlich sind. Dabei soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich zeigt, dass alle Meinungsäußerungen willkommen, ja sogar erwünscht sind. Jede und Jeder wird mit seinen Anliegen ernst genommen. Dazu dienen beispielsweise Reflexionsrunden im Rahmen der Katechese oder der Messdienerarbeit.

Sofern Schutzbefohlene nicht selbst ihre Meinung äußern können, sollen für sie Menschen, die ihnen nahestehen, die Möglichkeit haben, ihre Äußerungen und Anliegen weiterzugeben. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sollen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Anliegen sein. Jedoch soll eine Person als Ansprechpartner/in benannt und veröffentlicht werden, die diese Aufgabe explizit ausübt und sich durch Schulungen weiterbildet.

4.2 Beschwerdeführung

In allen Bereichen gibt es unterschiedliche Beschwerdewege. Dies kann zuerst über die Verantwortlichen der Gruppe geschehen, z.B. Leiterin des Kinderchores. Alle Hauptamtlichen stehen für Beschwerden selbstverständlich zur Verfügung.

Eine Beschwerde ist grundsätzlich ernst zu nehmen! Diejenigen, die diese Beschwerde vorbringen, sollen informiert sein, wie mit dieser Beschwerde umgegangen wird.

Hierzu wird eine Mailadresse auf der Homepage bzw. im Pfarrbrief (Pfarrboten) angegeben.

Sollten Beschwerdeführer/innen den Eindruck haben, dass ihre Anliegen nicht ernst genommen werden (was grundsätzlich nicht passieren darf), können sie sich an alle Hauptamtlichen wenden bzw. an die Ansprechpartner des Bistums Trier. Hierzu siehe Punkt 8).

5. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis

Unterschiedliche Menschen arbeiten in unserer Pfarrei im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- a. Hauptamtliche in der Seelsorge

- b. Hauptamtliche und Nebenamtliche in anderen Bereichen (Küster, Hausmeister, Sekretärinnen usw.)
- c. Ehrenamtliche im Bereich der Messdienerarbeit, Katechese, Seniorenarbeit, Einzelaktionen oder projektbezogen

Dieses Schutzkonzept soll gewährleisten, dass sowohl bei Neueinstellungen, als auch bei vorhandenen engagierten bzw. im Dienste der Pfarrei stehende Menschen die Kriterien erfüllt werden, die eine „Kultur der Achtsamkeit“ gewährleisten. Das bedeutet:

Die Basis ist, dass alle Menschen, die in unserer Pfarrei tätig sind, hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden und erkennen, dass die Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört.

1. Alle haupt- und nebenamtlich Beschäftigte müssen regelmäßig, so wie es die Verordnung vorsieht, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

2. Alle Ehrenamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben und zugleich an Präventionsschulungen teilnehmen. Diese Schulungen finden z.B. über die Jugendzentrale des Bistums im Rahmen einer JULEICA-Schulung statt.

3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamt) müssen an regelmäßigen Schulungen teilnehmen. Die Hauptamtlichen in der Pastoral auf der Ebene des Bistums, alle anderen auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft oder des Pastoralen Raumes. Diese Schulungen sollen alle 5 Jahre wiederholt bzw. vertieft werden. Dies auch, um neue Erkenntnisse und Fragen zu ermöglichen.

4. Alle pastoralen Mitarbeiter/innen verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex des Bistums Trier und müssen diesem mit ihrer Unterschrift zustimmen.

Alle Ehrenamtlichen verpflichten sich ebenfalls den Verhaltenskodex anzuerkennen, durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung.

6.1 Verhaltenskodex

Für eine „Kultur der Achtsamkeit“ gehört wesentlich der Verhaltenskodex dazu.

VERHALTENSKODEX für Haupt und Ehrenamtliche

Unsere Pfarrei Saarwellingen St. Josef will Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen einbringen können. Die Pfarrei soll ein Ort sein, der Schutz bietet, Vertrauen schenkt und Sicherheit gibt.

Damit dies gelingt sind alle dafür verantwortlich, dass alle Menschen, Kinder wie Erwachsene, in unserer Pfarrei vor sexualisierter Gewalt oder vor „unachtsamem“ Verhalten geschützt

sind. Deshalb sollen alle einen reflektierten Umgang mit Menschen pflegen, aufmerksam sein für deren Schutz bzw. für Äußerungen im Blick auf jegliche Gewalt.

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Pfarrei Saarwellingen St. Josef im Bistum Trier ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand der mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt.

Ich beachte in meiner Tätigkeit in der Pfarrei die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich nach dem Kodex, den die DBK als Grundlage veröffentlicht hat und wird den Gegebenheiten angepasst.

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit bestärkt. Ich trage dazu bei, dass diese Würde und das Recht gestärkt werden.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Gerade bei Gruppenstunden muss dies genau beachtet und eingehalten werden. Jederzeit muss der/die Einzelne entscheiden können, welche Spiele, welche Nähe oder Distanz er/sie gegenüber Gruppenleitern zulässt.

Spiele und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern und Jugendlichen weder Angst gemacht wird, noch sie bloßgestellt oder gar ihre Grenzen überschritten werden.

Jederzeit können junge Menschen sich weigern, bestimmte Spiele u. ä. mitzumachen. Niemand wird gezwungen.

Regelabweichungen werden zeitnah transparent gemacht.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

Eigentlich sollte es keinen Körperkontakt geben. Aber oft wird auch von Kindern beispielsweise Kontakt gesucht. Das bedeutet, die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Nähe und Distanz sind genau zu beachten. Niemand darf zu Körperkontakt gezwungen werden. Pflegerische Tätigkeiten sind eng mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen und ohne Öffentlichkeit durchzuführen.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Intimität entspricht einer familiären Umgangsweise und gebietet eine für den Alltag in Institutionen gebotene Distanz. Hingegen können ein grenzachtender Körperkontakt und eine

sehr persönliche, liebevolle Ansprache eines Kindes oder Jugendlichen im beruflichen und ehrenamtlichen Kontext durchaus fachlich angemessen und menschlich korrekt sein – beispielsweise den Arm um die Schulter eines Jugendlichen zu legen, tröstend ein Kind in den Arm zu nehmen, über den Kopf zu streicheln, sofern das Kind oder der Jugendliche dies zulässt, vielleicht traurig oder verletzt ist. Dabei gilt für den „Betroffenen“ jederzeit die Möglichkeit Nein zu sagen.

Beispiele aus der Praxis:

Jede/r hat das Recht alleine und ungestört zu duschen oder auf die Toilette zu gehen. Dabei gibt es geschlechtsgetrennte Toiletten und Umkleieräume. Die Trennung zwischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Betreuer/innen ist bei Umkleieräumen u. ä. zu gewährleisten.

- **Verhalten in Freizeiten und bei Maßnahmen**

Trennung bei Übernachtung nach Geschlecht und Betreuer/in und Teilnehmer/in. Die Zimmer von Teilnehmer/innen werden beispielsweise erst nach dem Anklopfen betreten. Dadurch wird auch die Privatsphäre geachtet.

- **Erzieherische Maßnahmen – Sanktionen**

Sofern überhaupt Sanktionen ausgesprochen werden sind diese unbedingt im direkten Bezug zur „Tat“ transparent, angemessen, konsequent und für die/den „Täter“ plausibel zu machen. Ansonsten werden sie unterlassen.

- **Sprache und Wortwahl**

Sprache und Wortwahl sind respektvoll und wertschätzend. Erwachsene bedienen sich nicht der Jugendsprache. Dies hat mit Respekt zu tun und auch, um die eigene Glaubwürdigkeit nicht zu unterlaufen. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Kinder und Jugendliche werden mit keinem Kose- oder Spitznamen angesprochen, sondern mit dem Vornamen. Sexualisiertes Handeln und Reden, abfällige Bemerkungen gegenüber anderen (z.B. Witze), Bloßstellungen (z.B. „Du bist aber dick“) werden grundsätzlich unterlassen. Auch unter den Teilnehmer/innen wird dies nicht geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird darauf eingegangen und aufmerksam gemacht.

- **Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken**

Fotos, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Werden Kinder und Jugendliche fotografiert, so geschieht dies ausschließlich zu Dokumentationszwecken. Denn jeder Mensch hat das Recht, selbst darüber zu entscheiden, ob er fotografiert oder gefilmt werden möchte. Die Einwilligungserklärung der Eltern im Hinblick auf

Mediennutzung ist zu beachten. Auch das Fotografieren/Filmen durch die Eltern bei Veranstaltungen der Pfarrei ist nur im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf müssen die Eltern hingewiesen werden. Es werden keine Aufnahmen von unbekleideten Teilnehmer/innen gemacht.

- **Regelungen von Geschenken**

Es werden keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche gemacht, sofern sie nicht im Rahmen von Spielen als Preise o.ä. vergeben werden. Nur im Rahmen von Aktionen dürfen solche Geschenke vergeben werden. Sie müssen der Sache angemessen und transparent sein.

- **Sonstige Regelung**

Ich beziehe aktiv Stellung gegenüber grenzverletzendem, abwertendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Filme erfolgt. Ich bemühe mich, jede Form von grenzverletzendem Verhalten bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen einzuleiten.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner für meine Pfarrei und im Bistum Trier. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6.2 Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Die Erklärung der Selbstauskunft sowie das Formular und die Verpflichtungserklärung befinden sich im Anhang.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, bzw. es wird darüber informiert durch

- Pfarrbote
- Homepage
- andere Medien (z.B. Saarbrücker Zeitung oder Nachrichtenblatt)
- Auslegung im Pfarrbüro

Der Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin wird öffentlich gemacht und taucht regelmäßig auf der HP (mit Mailadresse) bzw. im Pfarrbote auf.

8. Interventionsplan und Nachsorge

Die Verantwortung liegt aufgrund des Kirchenrechtes bei dem Pfarrer einer Pfarrei. Dazu gehören folgende Pflichten:

- Aufklärungspflicht
- Anzeige- bzw. Informationspflichten
- Pflicht zur Sanktionierung
- Verhinderungspflichten
- Pflicht zur Opferfürsorge

Das Verfahren bei Hauptamtlichen verläuft nach dem Interventionsplan des Bistums Trier (s. Anhang) und bei Ehrenamtlichen geschieht dies analog dazu.

8.1 Unterstützung

Unterstützungsangebote **für das pastorale Team** können sein:

- Gesprächsangebote zur Stabilisierung für unterschiedliche Personenkreise, um die Situation reflektieren zu können
- vorübergehende Aufstockung des Personalschlüssels bei Täterschaft eines Kollegen/ einer Kollegin
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Teamzugehöriger (nicht Betroffener)
- evtl. therapeutische Unterstützung bei einer Belastungsreaktion
- Supervision für das Team
- Coaching für Team oder Leitung
- Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um Freiräume zur Einzel- und Teambesprechung zu ermöglichen
- fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention

Unterstützungsangebote für Eltern:

- Information und Gesprächsangebote an Eltern des/der betroffenen Kind/er
- Informationsabend für die Eltern der Gruppen in Zusammenarbeit mit einer therapeutisch qualifizierten Fachkraft einer Beratungsstelle

Unterstützung für Kinder und Jugendliche

- bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe
- Gestaltung eines strukturierten Alltags
- evtl. Durchführung ergänzender Freizeitangebote durch kompetente und qualifizierte Fachkräfte
- gegebenenfalls schrittweise Umgestaltung der mit Gewalterfahrungen besetzten Räumlichkeiten

- außerdem können sich alle an die vom Bistum Trier beauftragten Ansprechpersonen wenden

Nach der sogenannten Interventionsordnung, der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ sind im Bistum Trier die Fachanwältin Ursula Trappe und der Psychologe Markus van der Vorst die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle:

Ursula Trappe Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

[ursula.trappe\(@\)bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe(@)bistum-trier.de)

Telefon: 0151 50681592

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat Ursula Trappe

- **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340 54203 Trier

Markus van der Vorst Dipl.-Psychologe

[markus.vandervorst\(@\)bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst(@)bistum-trier.de)

Telefon 0170 6093314

Postsendungen an:

Bischöfliches Generalvikariat Markus van der Vorst

- **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340 54203 Trier

In Verdachtsfällen kann man sich ebenfalls mit dem Anliegen an folgende Personen wenden:

- an die beauftragte Person der Pfarreiengemeinschaft
- an eine Kinderschutzkraft (§ 8a Bundeskinderschutzgesetz)
- an den Pfarrer oder eine/n andere/n Seelsorgerin oder Seelsorger
- an das Jugendamt des Kreises Saarlouis
- an die Polizei

- Lebensberatung Saarlouis
Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
66740 Saarlouis
06831-2577 oder -48639

nichtkirchliche Träger:

- NELE Beratung sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.
Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
0681-32093 oder 32043
info@nele-saarland.de

- PHOENIX Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (AWO)
Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken
0681-7619685
phoenix@lvsaarlans.awo.org

oder:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

8.2 Ablaufschema Aufarbeitung

Schritte:

- Einrichtung eines Krisenstabs (Pfarrer oder Seelsorger/in mit Vors. der Gremien, evtl. mit Präventionsfachkraft) und Krisenreflexion. Hierbei sollen auch die Fachstellen des Bistums mit einbezogen werden.
- Leitfragen zur Reflexion können sein:
 - Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
 - Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
 - Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
 - Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?
 - Institutionelles Schutzkonzept überprüfen?

Alle Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes genutzt.

9. Qualitätsmanagement

1. Alle Mitarbeiter/innen sind, durch ihre Schulung unterstützt, aufmerksame Menschen, die sich in ihrem Arbeitsalltag in besonderer Weise um einen sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige kümmern.

2. Jedes Jahr wird mit den beauftragten Personen des Bistums der aktuelle Stand der Führungszeugnisse und der Schulungsmaßnahmen geprüft. Diese Prüfung übernimmt zurzeit die Koordinatorin der Seelsorge in Zusammenarbeit mit dem zuständigen pastoralen Mitarbeiter und dem Sekretariat.

3. Das Schutzkonzept soll alle 5 Jahre überprüft werden, auch mit Blick auf Änderungen der Präventionsordnung oder mit Blick auf Veränderungen innerhalb der Pfarrei, z.B. Personal oder Beschwerdewege (sind diese noch aktuell?). Diese Überprüfung erfolgt mit dem Pfarrer, (in der Vakanz mit der Koordination der Seelsorge) der beauftragten Person, einem Verwaltungsratsmitglied und einem Mitglied des Pfarrgemeinderates.

10. Annahme des Institutionellen Schutzkonzeptes

Am 31.01.2023 wurde von der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes das Institutionelles Schutzkonzept beschlossen und vom Pfarreienrat verabschiedet am 25.01.2023

Die inhaltlichen Entscheidungen werden bereits umgesetzt.

Das Konzept wird dem Bistum Trier zur Überprüfung vorgelegt.

Eine Überarbeitung fand nach der Fusion zur Pfarrei Saarwellingen St. Josef im März 2025 statt.

Anlagen:

1. Fragebogen zur Risikoanalyse (Messdienerschaft)
2. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Fragebogen zur Risikoanalyse
zur Erarbeitung eines „Institutionelles Schutzkonzeptes“ (ISK)

Bistum Trier
Pfarreiengemeinschaft Saarwellingen

Messdiener Reisbach St. Marien

<u>1. Personen</u> Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Kinder und Jugendliche				X
b.) Menschen mit Behinderung		X		
c.) Erwachsene Schutzbefohlene				X

<u>2. Bauliche Begebenheit</u> Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet werden?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Abstellräume				X
b.) Beichtstuhl	X			
c.) Büro / Besprechungsräume				X
d.) Eingänge, Höfe, Garagen				X
e.) Empore			X	
f.) Gruppenräume				X
g.) Keller			X	
h.) Kirchturm	X			
i.) Sakristei				X
j.) Toiletten				X
k.) Sonstige (bitte benennen) Küche				X

Weitere Anmerkungen

<u>3. Anlässe</u> Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) 1:1-Situationen (z.B. Kind allein mit Erwachsenen)				X
b.) Getümmel				X
c.) Hilfe bei der Körperpflege		X		
d.) Personalmangel				X
e.) Treffen zu Ausnahmezeiten oder an Ausnahmeorten				X
f.) Übernachtung				X
g.) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen) <i>Hilfe beim Ankleiden der Messdiener</i>				X
Weitere Anmerkungen				

<u>4. Umgang untereinander und miteinander</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Kommunikation				
a.) Es gibt eine offene Kommunikationskultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.			X	
b.) Es gibt eine offene Streitkultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.				X
c.) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)		X		

Anmerkung zur Kommunikations- und Streitkultur (z.B.: Woran machen wir unsere Wahrnehmungen fest?)				
Transparenz				
d.) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)				X
e.) Die Struktur, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt				X
f.) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt			X	
g.) Wir sehen die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können etc.)				X
Anmerkungen zur Transparenz (z.B.: Woran machen wir unsere Wahrnehmungen fest?)				
Umgang				
h.) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann			X	
i.) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen		X		
j.) Wir fühlen uns respektiert, wertgeschätzt und sicher				X
k.) Wir fühlen uns manchmal ängstlich und unsicher, was meine ehrenamtliche / hauptamtliche Tätigkeit betrifft	X			
l.) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	X			
Anmerkung zum Umgang (Beispiele etc.)				

<u>5. Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsanweisung etc.)	X			
Falls a.) zutrifft und es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt:				
Die Regeln sind uns bekannt				
Die Regeln sind den Mitarbeiter/innen (Teamern, Gruppenleiter/innen, Verantwortlichen) bekannt				
Die Regeln sind der Zielgruppe bekannt, mit der wir zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)				
b.) Unser Träger positioniert sich zum Thema Achtsamer Umgang, Wertschätzung und sexualisierte Gewalt				
c.) Unser Träger unterstützt den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen				
d.) Das Thema sexualisierte Gewalt spielt eine Rolle bei Einstellungsgesprächen und / oder Beauftragungen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen				
Wenn ja: Es gibt ein standardisiertes Verfahren, standardisierte Fragen etc.				
Weitere Anmerkungen				

<u>6. Beschwerdesystem</u> (Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind benannt...)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Es ist nützlich und sinnvoll, dass Beschwerdewege bekannt sind				X
b.) Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene	X			
Falls b.) zutrifft und es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene gibt:				
Dieses Beschwerdesystem ist uns bekannt				
Dieses Beschwerdesystem ist den Mitarbeiter/innen (Teamern, Gruppenleiter/innen, Verantwortlichen) bekannt				
Dieses Beschwerdesystem ist der Zielgruppe bekannt, mit der wir zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)				
Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen, wohin ich mich wenden kann				
Weitere Anmerkungen				

7. Intervention etc. Gibt es bereits Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten? Was, wenn Grenzverletzendes geschieht?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Uns sind vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt	X			
Die Verantwortlichen sind damit vertraulich und professionell umgegangen				
Man hat nicht über die Vorfälle geredet, sondern sie unter den Teppich gekehrt				
Soweit möglich wurden die Belange vonseiten der Leitung gut bearbeitet				
Man hat darauf Konsequenzen gezogen / abgeleitet				
Wenn ja: Welche? (Bitte genaue Angaben machen)				
b.) Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist	X			
Wenn ja: Welche? (Bitte genaue Angaben machen)				
c.) Es gibt klar definierte Zuständigkeiten	X			
d.) Es sollte auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber geben, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann				X
Weitere Anmerkungen				

Fragebogen zur Risikoanalyse
zur Erarbeitung eines „Institutionelles Schutzkonzeptes“ (ISK)
Bistum Trier
Pfarreiengemeinschaft Saarwellingen
Messdiener Saarwellingen St. Blasius und St. Martinus

<u>1. Personen</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?				
a.) Kinder und Jugendliche				X
b.) Menschen mit Behinderung			X	
c.) Erwachsene Schutzbefohlene				X

<u>2. Bauliche Begebenheit</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet werden?				
a.) Abstellräume				X
b.) Beichtstuhl	X			
c.) Büro / Besprechungsräume			X	
d.) Eingänge, Höfe, Garagen				X
e.) Empore		X		
f.) Gruppenräume				X
g.) Keller				X
h.) Kirchturm	X			
i.) Sakristei				X
j.) Toiletten				X

k.) Sonstige (bitte benennen)				
Küche				X
Pfarrgarten				X
Weitere Anmerkungen				
<u>3. Anlässe</u> Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) 1:1-Situationen (z.B. Kind allein mit Erwachsenen)				X
b.) Getümmel				X
c.) Hilfe bei der Körperpflege		X		
d.) Personalmangel	X			
e.) Treffen zu Ausnahmezeiten oder an Ausnahmeorten			X	
f.) Übernachtung				X
g.) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)				
Weitere Anmerkungen				

<u>4. Umgang untereinander und miteinander</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Kommunikation				
a.) Es gibt eine offene Kommunikationskultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.		X		
b.) Es gibt eine offene Streitkultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.	X			
c.) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)				X
<p>Anmerkung zur Kommunikations- und Streitkultur</p> <p>(z.B.: Woran machen wir unsere Wahrnehmungen fest?)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnell auf der Persönlichkeitsebene, eher auf der Sachebene - Offenheit fehlt über Jahre hinweg - Zu c.) Es gibt ein „Messdienerhandy um Kontakt zu den Eltern zu halten ebenso eine Whats-App-Gruppe → Informationen werden direkt weitergegeben 				
Transparenz				
d.) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)		X		
e.) Die Struktur, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt		X		
f.) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt			X	

g.) Wir sehen die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können etc.)				X
<p>Anmerkungen zur Transparenz</p> <p>(z.B.: Woran machen wir unsere Wahrnehmungen fest?)</p> <p><i>-Zu d.) Es ist eigentlich jedem klar, wird aber nicht umgesetzt.</i></p>				
Umgang				
h.) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann		X		
i.) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen			X	
j.) Wir fühlen uns respektiert, wertgeschätzt und sicher		X		
k.) Wir fühlen uns manchmal ängstlich und unsicher, was meine ehrenamtliche / hauptamtliche Tätigkeit betrifft	X			
l.) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)		X		
<p>Anmerkung zum Umgang (Beispiele etc.)</p> <p><i>-Zu j.) Wir fühlen uns von der Gemeinde nicht wertgeschätzt, ebenso fühlen wir uns nicht von allen Hauptamtlichen wertgeschätzt.</i></p> <p><i>Von Gemeindefereferent Jeffrey Merker und Pastoralpraktikant Johannes Cavelius fühlen wir uns sehr wertgeschätzt.</i></p>				

<u>5. Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsanweisung etc.)				X
Falls a.) zutrifft und es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt:				
Die Regeln sind uns bekannt				X
Die Regeln sind den Mitarbeiter/innen (Teamern, Gruppenleiter/innen, Verantwortlichen) bekannt				X
Die Regeln sind der Zielgruppe bekannt, mit der wir zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)			X	
b.) Unser Träger positioniert sich zum Thema Achtsamer Umgang, Wertschätzung und sexualisierte Gewalt		X		
c.) Unser Träger unterstützt den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen				X
d.) Das Thema sexualisierte Gewalt spielt eine Rolle bei Einstellungsgesprächen und / oder Beauftragungen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen				X
Wenn ja: Es gibt ein standardisiertes Verfahren, standardisierte Fragen etc.				X
Weitere Anmerkungen <i>-Zu a.) Muss langjähriges aktives Mitglied sein, polizeiliches Führungszeugnis abgeben, JuLeiCa-Schulung</i>				

<u>6. Beschwerdesystem</u> (Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind benannt...)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Es ist nützlich und sinnvoll, dass Beschwerdewege bekannt sind				X
b.) Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene				X
Falls b.) zutrifft und es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene gibt:				
Dieses Beschwerdesystem ist uns bekannt		X		
Dieses Beschwerdesystem ist den Mitarbeiter/innen (Teamern, Gruppenleiter/innen, Verantwortlichen) bekannt		X		
Dieses Beschwerdesystem ist der Zielgruppe bekannt, mit der wir zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)		X		
Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen, wohin ich mich wenden kann	X			
Weitere Anmerkungen				

<u>7. Intervention etc.</u> Gibt es bereits Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten? Was, wenn Grenzverletzendes geschieht?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Uns sind vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt	X			

Die Verantwortlichen sind damit vertraulich und professionell umgegangen				
Man hat nicht über die Vorfälle geredet, sondern sie unter den Teppich gekehrt				
Soweit möglich wurden die Belange vonseiten der Leitung gut bearbeitet				
Man hat darauf Konsequenzen gezogen / abgeleitet				
Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)				
b.) Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist	X			
Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)				
c.) Es gibt klar definierte Zuständigkeiten	X			
d.) Es sollte auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber geben, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann			X	
Weitere Anmerkungen				

Fragebogen zur Risikoanalyse
zur Erarbeitung eines „Institutionelles Schutzkonzeptes“ (ISK)
Bistum Trier
Pfarreiengemeinschaft Saarwellingen
Messdiener Schwarzenholz St. Bartholomäus

<u>1. Personen</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?				
a.) Kinder und Jugendliche				X
b.) Menschen mit Behinderung		X		
c.) Erwachsene Schutzbefohlene				X

<u>2. Bauliche Begebenheit</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet werden?				
a.) Abstellräume				X
b.) Beichtstuhl	X			
c.) Büro / Besprechungsräume	X			
d.) Eingänge, Höfe, Garagen				X
e.) Empore			X	
f.) Gruppenräume (<i>Krypta</i>)				X
g.) Keller				X
h.) Kirchturm	X			
i.) Sakristei				X
j.) Toiletten				X

k.) Sonstige (bitte benennen)				
Kirche			X	
Weitere Anmerkungen				
<u>3. Anlässe</u> Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) 1:1-Situationen (z.B. Kind allein mit Erwachsenen)				X
b.) Getümmel				X
c.) Hilfe bei der Körperpflege		X		
d.) Personalmangel				X
e.) Treffen zu Ausnahmezeiten oder an Ausnahmeorten				X
f.) Übernachtung				X
g.) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen) <i>Hilfe beim Ankleiden der Messdiener</i>				X
Weitere Anmerkungen				

<u>4. Umgang untereinander und miteinander</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
Kommunikation				
a.) Es gibt eine offene Kommunikationskultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.			X	
b.) Es gibt eine offene Streitkultur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen, in den Leiterrunden, in den Teams etc.				X
c.) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der uns / mir Anvertrauten (Eltern etc.)		X		
Anmerkung zur Kommunikations- und Streitkultur (z.B.: Woran machen wir unsere Wahrnehmungen fest?)				
Transparenz				
d.) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)			X	
e.) Die Struktur, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt			X	
f.) Bei uns ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt			X	
g.) Wir sehen die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann' (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können etc.)				X

Anmerkungen zur Transparenz (z.B.: Woran machen wir unsere Wahrnehmungen fest?)				
Umgang				
h.) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zu- gegeben / angesprochen, sodass man dar- aus lernen kann			X	
i.) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden ver- schwiegen		X		
j.) Wir fühlen uns respektiert, wertgeschätzt und sicher				X
k.) Wir fühlen uns manchmal ängstlich und unsicher, was meine ehrenamtliche / haupt- amtliche Tätigkeit betrifft	X			
l.) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sank- tionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	X			
Anmerkung zum Umgang (Beispiele etc.)				

<u>5. Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt</u>	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsanweisung etc.)	X			
Falls a.) zutrifft und es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt:				
Die Regeln sind uns bekannt				

Die Regeln sind den Mitarbeiter/innen (Teamern, Gruppenleiter/innen, Verantwortlichen) bekannt				
Die Regeln sind der Zielgruppe bekannt, mit der wir zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)				
b.) Unser Träger positioniert sich zum Thema Achtsamer Umgang, Wertschätzung und sexualisierte Gewalt				
c.) Unser Träger unterstützt den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen				
d.) Das Thema sexualisierte Gewalt spielt eine Rolle bei Einstellungsgesprächen und / oder Beauftragungen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen				
Wenn ja: Es gibt ein standardisiertes Verfahren, standardisierte Fragen etc.				
Weitere Anmerkungen				

<u>6. Beschwerdesystem</u> (Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind benannt...)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Es ist nützlich und sinnvoll, dass Beschwerdewege bekannt sind				X

b.) Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene	X			
Falls b.) zutrifft und es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene gibt:				
Dieses Beschwerdesystem ist uns bekannt				
Dieses Beschwerdesystem ist den Mitarbeiter/innen (Teamern, Gruppenleiter/innen, Verantwortlichen) bekannt)				
Dieses Beschwerdesystem ist der Zielgruppe bekannt, mit der wir zu tun haben (Kinder / Jugendliche in Jugendarbeit, Katechese etc.; Schutzbefohlene Erwachsene; Behinderte etc.)				
Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen, wohin ich mich wenden kann				
Weitere Anmerkungen				

<u>7. Intervention etc.</u> Gibt es bereits Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten? Was, wenn Grenzverletzendes geschieht?	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu
a.) Uns sind vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt	X			
Die Verantwortlichen sind damit vertraulich und professionell umgegangen				
Man hat nicht über die Vorfälle geredet, sondern sie unter den Teppich gekehrt				
Soweit möglich wurden die Belange vonseiten der Leitung gut bearbeitet				
Man hat darauf Konsequenzen gezogen / abgeleitet				
Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)				
b.) Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist	X			
Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)				
c.) Es gibt klar definierte Zuständigkeiten	X			
d.) Es sollte auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber geben, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann				X
Weitere Anmerkungen				

Weitere Erklärungen zur Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Unser Träger will Kindern und Jugendlichen und allen Menschen, die als Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern seinen Einrichtungen anvertraut sind, Lebensräume bieten, in denen sie sicher sind, gut behandelt, gepflegt und versorgt werden und gleichzeitig als einzigartige Persönlichkeiten wahrgenommen werden. Daher sollen unsere Einrichtungen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen liegt bei allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll ein Klima der Achtsamkeit herrschen und von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Das Handeln soll an festgelegten Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet sein.

Mit der Unterschrift eines Verhaltenskodex oder einer (Selbst-) Verpflichtungserklärung willigen die Mitarbeitenden darin ein, diese festgelegten Regeln verbindlich zu beachten und einzuhalten. Damit engagieren sie sich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen.

Selbstauskunftserklärung als Ersatz und Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden (Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche) die in unseren Einrichtungen oder in unserem Auftrag mit Kindern oder Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, müssen als Nachweis der persönlichen Eignung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In diesem ist vermerkt, wenn man aufgrund einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurde. Dabei handelt es sich um die in §72a des SGBVIII aufgeführten Straftaten des StGB.

Personen die einen Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis aufweisen, sind für die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nicht geeignet.

Da jedoch laufende Verfahren, oder Verfahren die mit einem Opfer-Täterausgleich beendet wurden oder schon längere Zeit zurück liegen, nicht aufgeführt werden, bietet auch die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses keine ausreichende Sicherheit. Deshalb möchte unser Träger, dass alle Mitarbeitenden die in unseren Einrichtungen mit Kindern oder Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, in einer Selbstauskunftserklärung versichern, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden oder ein Verfahren diesbezüglich gegen sie läuft.

(Stand: 09.02.2021)

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in §72a des SGBVIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Interventionsplan

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und alle Ehrenamtlichen haben unverzüglich den zuständigen Pfarrer oder die vom Bistum Trier beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen von sexualisierter Gewalt, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. Dasselbe gilt, wenn sie über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlangen.

Die Ansprechpersonen im Bistum Trier sind Frau Ursula Trappe und Markus van der Vorst.

Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen. Wenn Betroffene bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen über einen sexuellen Missbrauch informieren möchte, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen ein Gespräch, indem sie die betroffene Person zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann. Falls dies gewünscht ist, kann danach oder in einem weiteren Gespräch das konkrete Vorbringen erörtert werden.

Die Ansprechpersonen sind auf Wunsch behilflich bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, leitet ein*e Vertreter*in des Bischofs die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter und schaltet damit auch die Staatsanwaltschaft ein. Auf die Weiterleitung an die staatlichen Behörden wird nur ausnahmsweise verzichtet - und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen und nur, wenn das zulässig ist.

Zudem leitet die Bistumsleitung alle weiteren nötigen Schritte entsprechend des Interventionsplanes ein, zu der auch Information der betroffenen Einrichtungen und die Nachsorge für nicht unmittelbar betroffene Gruppen oder Einrichtungen gehört.

Unterhalb der Schwelle sexualisierter Gewalt regeln insbesondere der Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung, wie wir im Falle von abwertenden, sexistischen, verbal oder körperlich gewalttätigem Handeln intervenieren. Der Grundsatz lautet, dass wir pädagogische Verantwortung übernehmen und mögliches Fehlverhalten unverzüglich benennen, unterbinden und melden.

Hier kann noch auf den Interventionsplan des Bistums Trier hingewiesen werden:

https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/.galleries/dokumente/20_hilfe_soziales/Interventionsplan_230501_Bistum_Trier.pdf